



Notbekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2022, Nr. 41

25. November 2022

20. Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009

Vom 25. November 2022

Auf Grund von § 8 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 25. November 2022 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die nachfolgende 20. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge vom 2. November 2009 beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 25. November 2022 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009 in der Fassung der 20. Änderungsordnung vom 21. Juli 2022

Allgemeine Änderungen

1. In § 5 Abs. 3 wird die Angabe zum zeitlichen Umfang eines ECTS-Punktes geändert von „etwa 25 bis 30 h“ auf „etwa 30 h“.

Änderungen Masterstudiengang E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich

2. In § 101 wird nach Abs. 8 folgender neuer Abs. 9 eingefügt:
„Die Studierenden sind verpflichtet, die Abfolge der Module 1 bis 4 einzuhalten; ein nachfolgendes Modul kann erst begonnen werden, wenn ein vorgelagertes Modul bereits vollständig abgeschlossen wurde.“
Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ist entsprechend anzupassen.

Änderungen Masterstudiengang *DaZ/DaF*

3. In § 138 wird nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 eingefügt:
„Die mündliche Abschlussprüfung kann gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 auf Antrag in Spanisch abgehalten werden, wenn die Begutachtung durch die Prüferinnen und Prüfer sichergestellt ist. § 16 Abs. 8 Satz 2 gilt entsprechend.“

Änderungen Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung oder Soziale Arbeit/Sozialpädagogik*

4. In § 124 Abs. 1 Ziffer 1.3 c wird der Begriff „Arbeitsfelder“ ersetzt durch „Arbeits- und Handlungsfelder“.
5. In der Anlage 2.32 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a. Das Modul M1/1 wird geändert wie folgt:
 - Der Titel der zweiten Wahlpflichtveranstaltung wird um die Worte „und Ungleichheiten“ gekürzt.
 - Nach der vorgenannten Wahlpflichtveranstaltung wird eine weitere Wahlpflichtveranstaltung mit dem Titel „Alle gleich, alle verschieden? Soziale Ungleichheiten“ eingefügt; die sonstigen Angaben dieser neuen Veranstaltung sind identisch wie bei der vorgenannten Wahlpflichtveranstaltung.
 - Beim Wahlpflichtbereich *Differenz und Ungleichheit* des Moduls M1/1 wird die Angabe in der Klammer „2 von 3“ geändert zu „2 von 4“.
 - In der Fußnote zum Wahlpflichtbereich *Individuelles Wahlstudium* des Moduls M1/2 wird beim vierten Aufzählungszeichen nach „*Soziale Unterschiede*“ das „*und*“ ersetzt durch „*oder*“ das Seminar *Alle gleich, alle verschieden? Soziale*“.
 - b. In Modul M3/3 [Einstieg] wird in der Fußnote zur ersten Lehrveranstaltung:
 - zu Beginn der Angaben im zweiten Aufzählungszeichen der Begriff „Lehrveranstaltungen“ ersetzt durch „Lehrveranstaltung“,
 - am Ende von Satz 2 ergänzt „, außer diese hatten einen anderen inhaltlichen Schwerpunkt. In diesem Falle wird im *Transcript of Records* beim Titel der Lehrveranstaltung ergänzt, dass diese einen anderen Schwerpunkt hat als bei Modul M1/4 [Fortführung].“
 - am Ende von Satz 3 ergänzt: „[Einstieg]“.
 - c. In Modul M3/3 [Einstieg] wird bei der Wahlpflichtveranstaltung *Einführung in die Berufsbildungsforschung*:
 - die Anzahl der SWS von „1“ auf „2“ erhöht,
 - die Präsenzzeit von „15 h“ auf „30 h“ erhöht,
 - die Selbststudienzeit von „45 h“ auf „30 h“ abgesenkt.
 - d. In der Summenzeile nach den unter c. genannten Angaben wird:
 - die Anzahl der SWS von „7“ geändert zu „7-8“,
 - die Präsenzzeit von „105“ geändert zu „105-120“,
 - die Selbststudienzeit von „795“ geändert zu „780-795“.
 - e. In der Summenzeile zum vierten Semester wird die Anzahl der SWS korrigiert von „5“ zu „4“.
 - f. In der Summenzeile zu den Semestern 1 bis 4 wird:
 - die Anzahl der SWS von „38“ geändert zu „38-39“,
 - die Präsenzzeit von „~570,5“ geändert zu „~570,5-585,5“,
 - die Selbststudienzeit von „~3.029,5“ geändert zu „~3.014,5-3.029,5“.

6. In der Anlage 2.34 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a. Die unter Ziffer 5 a. genannten Änderungen gelten entsprechend.
 - b. In der Fußnote zum Wahlpflichtbereich *Individuelles Wahlstudium* des Moduls M1/2 wird nach dem fünften Aufzählungszeichen mit weiterem Aufzählungszeichen ergänzt:
 „- rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere des Rechts der Kinder- und Jugendhilfe, studiert haben (und die Studienrichtung *Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* studieren), können die Vorlesung *Recht der Kinder- und Jugendhilfe und Familienrecht* aus dem Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* wählen.“
 - c. Das Modul M2/2 wird geändert wie folgt:
 - Die Angabe bei der Modulprüfungsleistung wird geändert von „Klausur (unbenotet)“ zu „Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur (unbenotet)“.
 - Der Titel der dritten Lehrveranstaltung wird geändert von „Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit“ zu „Diskriminierung und Diskriminierungskritik in der Sozialen Arbeit“.
 - Die Lehrform der dritten Lehrveranstaltung wird geändert von „V/Ü“ zu „S“.
 - Der Titel des Wahlpflichtbereichs wird geändert von „Sozialpädagogische Handlungsfelder: Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse“ zu „Theorien, Methoden und gesetzliche Rahmungen sozialpädagogischer Felder“.
 - Der Titel der zweiten Wahlpflichtveranstaltung des Wahlpflichtbereichs wird geändert von „Gesellschaftspolitische Bildungsarbeit: diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Ansätze“ zu „Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit²“.
 - Die Lehrform der zweiten Wahlpflichtveranstaltung des Wahlpflichtbereichs wird geändert von „S“ zu „V/S“.
 - Nach dem Titel der zweiten Wahlpflichtveranstaltung des Wahlpflichtbereichs wird folgende Fußnote ergänzt:
 „² Diese Wahlpflichtveranstaltung kann von Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* nicht gewählt werden, da sie diese bereits als Pflichtveranstaltung im Bachelorstudium absolviert haben.“
 - d. In Modul M3/2 wird die Angabe bei Modulprüfung geändert von „Hausarbeit (benotet)“ zu „Portfolio oder Hausarbeit (benotet)“.
 - e. In Modul M3/3 wird die Angabe bei Modulprüfung geändert von „Portfolio (benotet)“ zu „Forschungsbericht (benotet)“.
 - f. In Modul M4/2 wird die Nummerierung der Fußnote beim Titel des Kolloquiums geändert von „3“ zu „4“.
7. In der Anlage 3.6.2 wird bei den Angaben zum zweiten Semester bei Modul M2/2 der Titel des Wahlpflichtbereichs geändert wie unter Ziffer 6 c., viertes Aufzählungszeichen, angegeben.

Übergreifend

8. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungsordnung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2022 in Kraft.
- (2) Die Änderungen beim Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung oder Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* gelten erstmals für die Studierenden, die das Studium zum Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben. Studierende, die das Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, studieren gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009 in der Fassung der 19. Änderungsordnung vom 21. Juli 2022.

Freiburg, den 25. November 2022

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor
Pädagogische Hochschule Freiburg